

Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 43/2011

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 41/2011 – Erste Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung der Universität Konstanz für den Masterstudiengang Psychologie

Vom 19. Mai 2011

Berichtigung der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 41/2011 – Erste Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für den Master-Studiengang Psychologie

vom 19. Mai 2011

Die am 13. Mai 2011 amtlich bekanntgemachte erste Satzung zur Änderung der Zulassungssatzung für den Master-Studiengang Psychologie (Amtl. Bekm. 41/2011) wird wie folgt berichtigt:

Neben der bereits bekanntgemachten Änderung von § 2 Abs. 5 wird die Zulassungssatzung für den Master-Studiengang Psychologie wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird gestrichen.
2. In § 1 werden in Satz 2 vor den Worten „des Bewerbers“ die Worte „der Bewerberin“ und ein Schrägstrich eingefügt.
3. In § 2 Absatz 5 werden in Satz 1 die Worte „Wenn der Bewerber bis Ablauf der Bewerbungsfrist kein Abschlusszeugnis vorlegen kann, so hat er“ ersetzt durch die Worte „Kann bis Ablauf der Bewerbungsfrist kein Abschlusszeugnis vorgelegt werden, so ist“.
4. In § 3 Absatz 1 werden nach den Worten „Der Rektor“ die Worte „bzw. die Rektorin“ eingefügt.
5. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden vor den Worten „Bewerber“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 erhält Satz 1 folgende neue Fassung:

„Die Zulassung erfolgt in der Rangfolge der Abschlussnote der Bachelor-Prüfung bzw. für den Fall, dass bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, in der Rangfolge der bislang erbrachten Prüfungsleistungen.“

Begründung:

Der Senat der Universität Konstanz hatte die Änderung der Zulassungssatzung am 11. Mai 2011 mit der Maßgabe beschlossen, die Satzung in gendergerechter Sprache abzufassen.

Diese Maßgabe war bei der amtlichen Bekanntmachung der Änderung versehentlich nicht berücksichtigt worden und wird hiermit nachgeholt.

Konstanz, 19. Mai 2011
Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor –